

Rahmenvertrag geotechnische/abfallrechtliche Untersuchungen sowie Kontrollprüfungen im Bereich Erd-/Asphaltbau

zwischen der

Stadtverwaltung Kaiserslautern, vertreten durch die Oberbürgermeisterin
(nachfolgend **SV KL** genannt) als Auftraggeber

und

(nachfolgend AN genannt) als Auftragnehmer.

1 LEISTUNGSBESCHREIBUNG / VERTRAGSGEGENSTAND

Im Rahmen verschiedener Straßenbauprogramme beabsichtigt die Stadt Kaiserslautern, Referat Tiefbau, die Beauftragung von geotechnischen und umwelttechnischen Untersuchungen für voraussichtlich -30- Straßenbauprojekte. In diesem Zuge sind Leistungen aus dem geotechnischen und abfalltechnischen Untersuchungsbereich, sowie Kontrollprüfungen in den Bereichen Erd- und Asphaltbau zu erbringen.

Die Untersuchungen dienen als Grundlage für die Vor- und Ausführungsplanung und für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Außerdem sind Leistungen zur geo-/abfalltechnischen Beratung und geotechnische Kontrollprüfungen während der Bauzeit zu erbringen.

Der Bearbeitungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2027-2030. Im Einzelnen sind die in diesem Vertrag geregelten Leistungen den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Die im Preisblatt angegebene Anzahl der Straßenbaumaßnahmen und die Mengenansätze sind nicht verbindlich.

2 GRUNDLAGE DES VERTRAGES

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen - AVB - (s. Anlage 3) sind Bestandteil dieses Vertrages.

Es gelten die im Aufklärungsgespräch vom _____ getroffenen Vereinbarungen (Anlage 3).

Für die Erbringung aller Leistungen gelten die allgemein anerkannten Richtlinien und Vorschriften.

Auf den „Leitfaden für den Umgang mit Boden und ungebundenen/gebundenen Straßenbaustoffen hinsichtlich Verwertung oder Beseitigung“ wird verwiesen.

3 ABRUF VON LEISTUNGEN

Der Leistungsabruf durch die SV KL ist für beide Seiten verpflichtend, sobald der AN den Leistungsabruf bestätigt hat.

Zwecks Leistungsabruf wird von beiden Vertragspartnern jeweils ein Ansprechpartner sowie ein jeweiliger Vertreter bestimmt.

Der Leistungsabruf wird durch die SV KL digital an folgende E-Mail-Adresse versandt (vom AN einzutragen):

Etwaige Unklarheiten hinsichtlich des Untersuchungsumfangs im Bereich der chemoanalytischen Untersuchungen sind vorab mit dem jeweiligen Ansprechpartner der SV KL abzustimmen.

4 LEISTUNGEN DES AG

Planunterlagen vom Bestand und Planung werden durch den AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Chemische Analysen werden von der Firma **AGROLAB Labor GmbH**, Bruckberg, durchgeführt. Die Beauftragung des Labors erfolgt durch den AN, entsprechende Bestellscheine werden durch den AG zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die für die Erfüllung dieses Vertrages durch den Auftragnehmer notwendigen Rechte und Grundstücke verfügbar sind.

5 ZEITABLAUF UND TERMINE

Der Beginn der Arbeiten und die Ausführungsfrist werden bei Abruf der Leistungen festgelegt. Ohne besondere Vereinbarung wird möglichst zeitnah mit den Arbeiten begonnen. Die Arbeiten werden zügig und ohne Unterbrechung ausgeführt.

6 FACHLICH BETEILIGTE UND BETEILIGTE FACHBEHÖRDEN

Die Betreuung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch die jeweiligen Projektleiter des Referats Tiefbau, sowie deren Vertreter.

7 PROBENBEHÄLTNISSE UND PROBENTRANSPORT

Die Kosten für die Gestellung von Probebehältnissen, der erforderlichen Kühlboxen und für das Probenhandling sind in die jeweiligen Einheitspreise im Leistungsverzeichnis einzurechnen.

Des Weiteren gilt:

Probenbehältnisse werden durch den AN zur Verfügung gestellt, inkl. eventuell notwendiger Kühlboxen.

Die durch den AN entnommenen Proben werden durch einen Dienstleister der AGROLAB GmbH am Standort des AN abgeholt. Die Probenabholung erfolgt zu den zwischen AGROLAB und dem AN abgestimmten Terminen.

8 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

8.1 Arbeitsschutz

Der AN hat die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen zum Arbeitsschutz einzuhalten und die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen.

Die Mitarbeiter des AN müssen selbstständig auf Ihre Sicherheit achten. Bei allen Arbeiten sind Sicherheitsschuhe, Warnweste und Arbeitshandschuhe zu tragen, bei Arbeiten mit erhöhter Geräuscentwicklung zusätzlich ein Gehörschutz. Bei Krantätigkeiten besteht Helmpflicht.

Der AN stellt sicher, dass er nur Geräte und sonstige Arbeitsmittel verwendet, die in einem einwandfreien technischen Zustand sind. Es sind nur Geräte und sonstige Arbeitsmittel zu verwenden, die regelmäßig gewartet werden und ggf. erforderliche Prüfsertifikate aufweisen (z. B. CE-Zeichen, GS-, VDE-Zeichen oder ähnliche Sicherheitskennzeichnung).

8.2 Umweltschutz

Der AN hat die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen zum Umweltschutz einzuhalten. Insbesondere beachtet der AN:

- Die vom AN eingesetzten Öle und Schmierstoffe dürfen zu keiner Kontamination des Untergrundes oder des Grundwassers führen. In Zweifelsfällen weist der AN die Eignung der von ihm eingesetzten Stoffe nach.
- An sämtlichen motorgetriebenen Geräten, hydraulischen Anlagen und Fahrzeugen führt der AN vor deren Einsatz eine Sichtprüfung durch, die insbesondere die Dichtigkeit aller Rohr- und Schlauchverbindungen gewährleistet.
- Die Lagerung von wassergefährdeten Stoffen auf der Baustelle wird auf das absolut erforderliche Minimum begrenzt. Sie werden in dichten, gegen Niederschlag geschützten Wannen gelagert, die in der Lage sind, die gesamte Lagermenge aufzufangen.

9 HAFTUNG UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der AN haftet für seine Leistungen gemäß den gesetzlichen Regelungen. Der AN unterhält über die Dauer dieses Vertrags eine Haftpflichtversicherung, die mindestens folgende Deckungshöhen umfasst:

€ 1,5 Mio. für Personenschäden

€ 1,5 Mio. für Sach- und Vermögensschäden.

Der AN weist die Haftpflichtversicherung durch jährliche Vorlage einer aktuellen Versicherungsbescheinigung nach.

10 VERGÜTUNG, ABRECHNUNG

Die Vergütung der vom AN erbrachten Leistungen erfolgt entsprechend der im LV vereinbarten Preise. Mit den vereinbarten Einheitspreisen sind auch alle Leistungen des AN abgegolten, die sich aus diesem Vertragstext ergeben.

Die Rechnung des AN muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- vollständiger Name und Anschrift des AN
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des AN
- vollständiger Name und Anschrift der SV KL
- Menge und Beschreibung der Leistungen gemäß LV in prüffähiger Form

- Zeitraum der Leistungserbringung
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- eindeutige Rechnungsnummer
- Netto-Rechnungsbetrag
- Prozentsatz und Betrag der Mehrwertsteuer
- Brutto-Rechnungsbetrag
- gegebenenfalls Angaben zu einer Skontoregelung

11 LAUFZEIT

Der Rahmenvertrag ist vorläufig bis zum 31.12.2028 befristet. (Datum der Beauftragung einer Einzelmaßnahme).

Für zukünftige Straßenbauprogramme besteht jedoch seitens des AG die Option einer zweimaligen Verlängerung um je ein weiteres Jahr.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 31. März einer der beiden Vertragspartner den Vertrag zum 31. Juli gekündigt hat. Eine Kündigung darf ohne Angabe von Gründen erfolgen. Die Kündigung muss bis zu dem o.g. Termin in schriftlicher Form vorliegen. Der Vertrag endet spätestens mit Ende der zweiten Verlängerung (31.12.2030) ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

Leistungsabrufe, die zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrags noch nicht abgeschlossen sind, werden entsprechend den Regelungen dieses Vertrags fertiggestellt.

12 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES AN

Mit Unterzeichnung des Rahmenvertrags sind die AGBs des AN gleich weder Art ausgeschlossen. Auf die Datenschutzerklärung nach Anlage 4 wird verwiesen.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

.....

Unterschrift

Unterschrift

Stadtverwaltung Kaiserslautern

AN

Anlagen

Anlage 1 Leistungsverzeichnis

Anlage 2 AVB

Anlage 3 Datenschutzerklärung